

Kostenträger im Abrechnungsportal emDoc

Informationen und genaue Kostenträgerangaben

Allgemeine Informationen

Erforderliche Angaben:

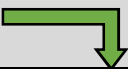
- **Entweder** die genaue Bezeichnung des Kostenträgers **oder** das Institutskennzeichen („IKZ“).
- Der jeweils andere Teil der Kostenträgerangabe wird vom System automatisch ergänzt.

Eingabe der genauen Bezeichnung des Kostenträgers:

Bei Eingabe der ersten beiden Buchstaben wird eine Auswahlliste mit allen Kostenträgern geöffnet, die sich mit Eingabe jedes weiteren Buchstabens reduziert. Die Auswahlliste ist alphabetisch sortiert.

Eingabe des IKZ:

- Das IKZ (Institutskennzeichen der Krankenkasse) finden Sie auf der Vorderseite der Krankenversicherungskarte als Versicherungs- bzw. Kassenummer. Wenn die Nummer mit der Bezeichnung „Versicherung“ versehen ist, ist diese mit dem IKZ identisch. Ist diese Nummer mit der Bezeichnung „Kasse“ versehen und nur 7-stellig, so ist die Kassenummer um die vorangestellten Ziffernkombination „10“ zu ergänzen, damit diese als IKZ erkannt wird.
- In den meisten Fällen stimmt das IKZ mit der Ziffer unter der Position 7 – „Kennnummer des Trägers“ in der Europäischen Gesundheitskarte auf der Rückseite überein. Hiervon ist nur die Eingabe der Ziffern erforderlich, die nachfolgende Buchstabenkombination ist nicht notwendig.

Vertrauliche Geburt	Nicht über emDoc / KVB abzurechnen 	
<p>Internetseite Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend https://www.geburt-vertraulich.de/startseite/ (Stand November 2017)</p> <p>https://www.kvb.de/praxis/notarzdienst/rechtliches-und-wissenswertes/</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Informationen für Beschäftigte im Rettungsdienst ■ Pocket-Info für den Rettungswagen 	<p>Wie werden die Leistungen abgerechnet?</p> <p>Der Bund trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der vertraulichen Geburt sowie der Vor- und der Nachsorge entstehen. Hierzu zählen auch die entstandenen Kosten für den Transport. Dies geschieht unabhängig vom Versicherungsstatus der Schwangeren. Die Erstattung erfolgt entsprechend der Vergütung für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft.</p>	<p>Formlose Rechnung an:</p> <p>Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 50964 Köln</p> <p>Telefon: 0221 3673-0 www.bafza.de</p>

Versichertengruppe	Genau Kostenträgerangabe	Institutskennzeichen (IKZ) ¹
Bayerische Bereitschaftspolizei	Zum Beispiel:	
	■ POL Bereitschaftspolizei Bayern Ärztlicher Dienst	IKZ 100063870
	■ POL Bereitschaftspolizei Bayern Abteilung 1	IKZ 100063871
	■ POL Bereitschaftspolizei Eichstätt	IKZ 100064870
Bundespolizei	■ Bundespolizei Zentr. Abr. Heilfürsorge	IKZ 103600342
Bundeswehr	■ Bundeswehr, BAPersBw VII 3.3	IKZ 100079868
Soldaten des US-Militärs und deren Familienangehörige	■ Privatrechnung	
Postbeamte A	■ PBK Postbeamtenkrankenkasse Stuttgart (MA)	IKZ 100061850
Postbeamte B	■ Privatrechnung	
Patienten aus den Staaten der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz² Krankenkasse wird vom Patienten gewählt. (Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung) ³	Gesetzliche Krankenversicherung, zum Beispiel:	
	■ AOK Bayern - Die Gesundheitskasse	IKZ 108310400
	■ BARMER	IKZ 104940005
	■ DAK-Gesundheit	IKZ 101567995
	■ Techniker Krankenkasse	IKZ 101575519
	■ usw.	
Nach dem Abkommensrecht⁴ (Abkommensstaaten) Krankenkasse wird vom Patienten gewählt. (Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung) ³	Gesetzliche Krankenversicherung, zum Beispiel:	
	■ AOK Bayern - Die Gesundheitskasse	IKZ 108310400
	■ BARMER	IKZ 104940005
	■ DAK-Gesundheit	IKZ 101567995
	■ Techniker Krankenkasse	IKZ 101575519
	■ usw.	
Nicht aufgeführte Länder zu den beiden vorstehenden Punkten. Zum Beispiel Australien usw.	■ Privatrechnung	
Grenzgänger⁵ Sind als Auslandsabkommen abzurechnen Krankenkasse wird vom Patienten gewählt. (Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung) ³	Gesetzliche Krankenversicherung, zum Beispiel:	
	■ AOK Bayern - Die Gesundheitskasse	IKZ 108310400
	■ BARMER	IKZ 104940005
	■ DAK-Gesundheit	IKZ 101567995
	■ Techniker Krankenkasse	IKZ 101575519
	■ usw.	
Rheinschiffer RHS Bundesversorgungsgesetz BVG Bundesentschädigungsgesetz BEG Krankenkasse muss vom Patienten angegeben werden	Gesetzliche Krankenversicherung, zum Beispiel:	
	■ AOK Bayern - Die Gesundheitskasse	IKZ 108310400
	■ BARMER	IKZ 108380007
	■ DAK-Gesundheit	IKZ 101567995
	■ Techniker Krankenkasse	IKZ 101575519
	■ usw.	

Versichertengruppe	Genauere Kostenträgerangabe	Institutskennzeichen (IKZ) ¹
Künstlersozialkasse ⁸ Krankenkasse muss vom Patienten angegeben werden	Gesetzliche Krankenversicherung, zum Beispiel:	
	■ AOK Bayern - Die Gesundheitskasse	IKZ 108310400
	■ BARMER	IKZ 104940005
	■ DAK-Gesundheit	IKZ 101567995
	■ Techniker Krankenkasse	IKZ 101575519
	■ usw.	
Sozialamt SVA ⁶ Sozialhilfe Asylbewerber	Zum Beispiel:	
	■ SHT ⁷ LHST München, Sozialhilfeverwaltung	IKZ 100063801
	■ SHT ⁷ Sozialhilfeverwaltung Bezirk Oberbayern	IKZ 100064849
	■ SHT ⁷ Sozialhilfeverwaltung Bezirk Unterfranken	IKZ 100067849
	■ SHT ⁷ Sozialamt Kreis München	IKZ 100063802
Sozialhilfeträger (ohne Asylstellen)	■ Bayer. Landesinstitut für Gesundheit / Bay. LI Gesundheit	IKZ 100071800
Berufsgenossenschaft (Arbeitsunfall / Wegeunfall / Schulunfall) Wir empfehlen Ihnen zusätzlich, die Kostenträgerzuordnung vor Ort zu erfragen und zu dokumentieren.	■ BG Notarztdienst Bayern	IKZ 100071802
Häftlinge Justizvollzugsanstalt JVA	■ Privatrechnung an medizinische Abteilung JVA	Privat oder freiwillig
Justizvollzugsbeamte	■ 50% Beihilfe und 50% selbst versichert	GKV versichert
Bundesfreiwilligendienst BFD Ausgestattet mit eigener elektronischer Gesundheitskarte	Gesetzliche Krankenversicherung, zum Beispiel:	
	■ AOK Bayern - Die Gesundheitskasse	IKZ 108310400
	■ BARMER	IKZ 104940005
	■ DAK-Gesundheit	IKZ 101567995
	■ Techniker Krankenkasse	IKZ 101575519
	■ usw.	
Obdach- und wohnungslose (sofern bei der Sozialhilfeverwaltung gemeldet)	Zum Beispiel:	
	■ SHT ⁷ Sozialhilfeverwaltung Bezirk Oberbayern	IKZ 100064849
	■ SHT ⁷ Sozialhilfeverwaltung Bezirk Oberfranken	IKZ 100065849
	■ SHT ⁷ Sozialhilfeverwaltung Bezirk Mittelfranken	IKZ 100066849
Verband Deutscher Ersatzkassen VDEK Krankenkasse muss vom Patienten angegeben werden	Zum Beispiel:	
	■ Kaufmännische Krankenkasse - KKH	IKZ 102171012
	■ BARMER	IKZ 104940005
	■ Techniker Krankenkasse	IKZ 101575519

Versichertengruppe	Genauere Kostenträgerangabe	Institutskennzeichen (IKZ) ¹
Innungskrankenkassen IKK Krankenkasse muss vom Patienten angegeben werden	Zum Beispiel:	
	■ BIG direkt gesund	IKZ 103501080
	■ IKK Brandenburg und Berlin	IKZ 100602360
	■ IKK classic	IKZ 107202793
Betriebskrankenkassen BKK	Zum Beispiel:	
	■ Siemens Betriebskrankenkasse	IKZ 108033244
	■ mhplus Betriebskrankenkasse	IKZ 108092177
	■ Audi Betriebskrankenkasse	IKZ 108534160
Knappschaft Ersatzkasse	■ KN Knappschaft	IKZ 103505006
Landwirtschaftliche Krankenkassen LKK Krankenkasse muss vom Patienten angegeben werden	Zum Beispiel:	
	■ LKK Gartenbau	IKZ 105508890
	■ LKK Franken und Oberbayern	IKZ 108609148
	■ LKK Niederbayern/Oberpfalz/Schwaben	IKZ 109008837
Arbeitsunfälle von Einsatzkräften der Feuerwehr Bayern		
Freiwillige Feuerwehren	■ BG Notarzdienst Bayern	IKZ 100071802
Werksfeuerwehren	■ BG Notarzdienst Bayern	IKZ 100071802
Flughafenfeuerwehren	■ BG Notarzdienst Bayern	IKZ 100071802
Betriebsfeuerwehren	■ BG Notarzdienst Bayern	IKZ 100071802
Berufsfeuerwehren	■ Privatrechnung	

¹ **IKZ:** Institutskennzeichen der Krankenkasse (Versicherungs- bzw. Kassenummer)

² Patienten aus den Staaten der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz:

Derzeit besteht ein Abkommen mit folgenden Ländern:

Herkunftsland des Patienten:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien*, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz**, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

* Brexit: Austrittsabkommen → s. u. <https://www.dvka.de/de/informationen/brexit/brexit.html>

Im Rahmen des zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich geschlossenen [Austrittsabkommens](#) sind während einer Übergangsphase bis zum 31.12.2020 die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 sowie (EG) Nr. 859/2003 in Verbindung mit der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 vollumfänglich weiter anwendbar (z. B. für Touristen, entsandte Arbeitnehmer, Rentner, Studierende). Das [Austrittsabkommen](#) ist das vom EU-Vertrag vorgesehene Abkommen zwischen dem Austrittskandidaten und der EU. Es enthält die Bedingungen der Trennung und Regelungen für eine Übergangsphase. In dieser Übergangsphase sollen die zukünftigen Beziehungen ausgehandelt werden.

** Die Versicherten der schweizerischen Krankenversicherungsträger erhalten eine Karte, auf der das „europäische Emblem“ (Kranz aus 12 Sternen) fehlt.

Legt der im Ausland versicherte Patient keine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) bzw. provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) und/oder keinen Identitätsnachweis vor bzw. wird vom Rettungsdienst nicht entgegengenommen, so ist der Notarzt berechtigt und verpflichtet, von diesem eine Vergütung nach GOÄ zu fordern.

³ Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung: Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Durchführenden des Rettungsdienstes. (Dokumentation des Behandlungsanspruchs von im Ausland Versicherten und Erklärung des Patienten).

⁴ Im Einzelnen bestehen **Abkommen** mit folgenden Staaten:

Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Tunesien.

⁵ Grenzgänger:

Als Grenzgänger bezeichnet man Personen, die zwischen dem Land, in dem sie leben, und dem Land, in dem sie arbeiten, **pendeln**.

⁶ **SVA**: Sozialversicherung

⁷ **SHT**: Sozialhilfeträger (Sozialamt)

⁸ **Die Künstlersozialkasse (KSK)** ist kein Leistungserbringer/keine Krankenkasse, das heißt versichert ist der Patient nicht bei, sondern über die KSK bei dem Träger der Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung) beziehungsweise der Kranken- und Pflegeversicherung.

Hinweis:

Eine Abrechnung notärztlicher Leistungen ist nur dann durchführbar, wenn der genaue Kostenträger bekannt ist. Falls aus den Angaben und Versichertenunterlagen des Patienten (wie zum Beispiel Krankenversichertenkarte) keine ausreichenden Informationen zum Kostenträger eruierbar sind empfehlen wir Ihnen, aus anderen Informationsquellen so viel wie möglich über die Versicherung des Patienten in Erfahrung zu bringen, (zum Beispiel aufnehmendes Krankenhaus, Hausarzt des Patienten, Angehörige, Nachbarn, Polizei, ZAST).

Kontakt

Bei inhaltlichen Fragen zu **emDoc** wenden Sie sich bitte an die fachlichen Ansprechpartner.

Sie haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

Team Anwendungsbetreuung

NAD Abrechnungsbearbeitung

Montag bis Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 8 80 88

Fax: 0 89 / 5 70 93 - 6 49 25

E-Mail: emDoc@kvb.de